

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf des Abgeordneten Thomas Ehrhorn
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/1697 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes

A. Problem

Nach Auffassung der Fraktion der AfD wird weder im Rundfunkrat noch im Verwaltungsrat der Deutschen Welle das Prinzip der Staatsferne gewahrt. In beiden Aufsichtsgremien seien mehr als ein Drittel der Sitze durch Mitglieder mit staatlicher bzw. staatsnaher Funktion besetzt. Bei der Deutschen Welle werde ein Zustand geduldet, den das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil aus dem Jahr 2014 beanstandet habe, als es sich mit der Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrats befasse.

B. Lösung

Die Fraktion der AfD schlägt unter anderem vor, den Rundfunkrat der Deutschen Welle von 17 auf 15 Mitglieder zu verkleinern. Künftig soll der Deutsche Bundestag drei statt zwei Mitglieder in den Rundfunkrat entsenden, der Bundesrat soll dort unverändert durch zwei Mitglieder vertreten sein. Die Bundesregierung soll im Rundfunkrat keinen Sitz mehr haben, stattdessen jedoch zwei Plätze im siebenköpfigen Verwaltungsrat einnehmen, in dem nach den Vorstellungen der Fraktion der AfD dafür künftig der Deutsche Bundestag und der Bundesrat nicht mehr repräsentiert sein sollen.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/1697 abzulehnen.

Berlin, den 14. Dezember 2018

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde
Vorsitzende

Johannes Selle
Berichterstatter

Martin Rabanus
Berichterstatter

Thomas Ehrhorn
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Doris Achelwilm
Berichterstatterin

Margit Stumpp
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Johannes Selle, Martin Rabanus, Thomas Ehrhorn, Thomas Hacker, Doris Achelwilm und Margit Stumpp

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/1697** in seiner 27. Sitzung am 20. April 2018 zur Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller wird weder im Rundfunkrat noch im Verwaltungsrat der Deutschen Welle das Prinzip der Staatsferne gewahrt. In beiden Aufsichtsgremien sei mehr als ein Drittel der Sitze durch Mitglieder mit staatlicher bzw. staatsnaher Funktion besetzt. Die Fraktion argumentiert mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2014. Damals hatte sich das Gericht mit der Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrats befasst und Vorgaben gemacht.

Die Fraktion der AfD schlägt vor, drei Paragraphen im Deutsche-Welle-Gesetz zu ändern. Dadurch soll der Katalog der persönlichen Merkmale ergänzt werden, die die Übernahme eines Mandats in einem Aufsichtsgremium der Deutschen Welle verhindern. Der Rundfunkrat der Deutschen Welle soll von 17 auf 15 Mitglieder verkleinert werden. Künftig soll der Deutsche Bundestag drei statt zwei Mitglieder in den Rundfunkrat entsenden, der Bundesrat soll dort unverändert durch zwei Mitglieder vertreten sein. Die Bundesregierung, für die bisher drei Plätze reserviert sind, soll im Rundfunkrat keinen Sitz mehr haben, stattdessen jedoch zwei Plätze im siebenköpfigen Verwaltungsrat einnehmen, in dem nach den Vorstellungen der Fraktion der AfD aber künftig der Deutsche Bundestag und der Bundesrat nicht mehr repräsentiert sein sollen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** befasste sich in seiner 17. Sitzung am 12. Dezember 2018 mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/1697 und empfahl Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Die **Fraktion der AfD** führte in ihre Initiative ein und berief sich auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014, das die Zusammensetzung von Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten behandelt habe. Das Gebot der Staatsferne und der Pluralität sei in einem demokratisch verfassten Rechtsstaat selbstverständlich einzuhalten. Deshalb dürften Regierungsmitglieder einem Rundfunkrat nicht angehören, schließlich nehme dieses Gremium direkten Einfluss auf die Programmgestaltung.

Die Fraktion der AfD setzte sich sodann mit dem Argument auseinander, dass Verfassungsgerichtsurteil sei auf die Deutsche Welle nicht anwendbar. Sie zitierte aus einer Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, die zu einem anderen Ergebnis gekommen sei. Die Fraktion zog den Schluss, seit vielen Jahren würden bei der Deutschen Welle Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts missachtet. Der Entwurf für eine Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes sei daher mit dem Ziel eingebracht worden, Regierungsmitglieder aus dem Rundfunkrat auszuschließen. Stattdessen sollten künftig drei Mitglieder aus dem Deutschen Bundestag in dem Gremium mitwirken, zwei weitere Mitglieder vom Bundesrat und zehn von gesellschaftlichen Gruppen benannt werden. Wenn dieser Vorschlag abgelehnt werde, stelle sich die Frage, ob sich die eine oder andere Fraktion überhaupt einen neutralen Rundfunk wünsche.

Die **Fraktion der CDU/CSU** machte demgegenüber geltend, dass die Deutsche Welle im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten keinen Grundversorgungsauftrag für die Bevölkerung Deutschlands er-

füllt. Sie werde nicht über Gebühren finanziert und unterliege auch nicht der dualen Rundfunkordnung. Die Deutsche Welle sei der Auslandssender der Bundesrepublik Deutschland, als Anstalt öffentlichen Rechts organisiert und werde vollständig aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Die Fraktion der CDU/CSU verwies auf § 4 des Deutsche-Welle-Gesetzes, der die Ziele beschreibe, die mit dem Sendebetrieb der Deutschen Welle verfolgt werden. Die Deutsche Welle verbreite keine Propaganda, ihre Nachrichten seien nicht manipuliert, sie steuerten nicht in eine gewünschte Richtung, seien nicht einseitig und weder ideologisch noch eintönig oder von verzerrender Verkürzung. Stattdessen berichte die Deutsche Welle pluralistisch und kritisch. Im Übrigen schließe das Deutsche-Welle-Gesetz in § 32 den Einfluss der Gremien auf die Programmgestaltung ausdrücklich aus.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Fernsehrat, auf das sich die Fraktion der AfD berufe, sei vor diesem Hintergrund nicht auf die Deutsche Welle anwendbar. Der Fraktion der AfD sei zu raten, sich über die Landschaft der Auslandssender zu informieren und dann auf echte Propaganda aufmerksam zu machen.

Die **Fraktion der FDP** konnte ebenfalls keine Blaupause im ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts für die Deutsche Welle erkennen. Ihr Auftrag gebe der Deutschen Welle ausdrücklich vor, keinen Rundfunk im Inland anzubieten, sondern nach außen zu wirken. Deshalb unterscheide sich die Grundaufstellung im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten komplett.

Die Deutsche Welle fungiere als Stimme der Demokratie nach außen und müsse sich gegenüber Sendern behaupten, die mit einer ganz anderen Intention sehr wohl in die Politik im Landesinneren einwirken wollten. Selbst in den USA erkenne man inzwischen, dass es solche Einflussversuche von außen gebe. Die Deutsche Welle wolle gerade nicht durch gezielte Fehlinformationen Einfluss nehmen, sondern durch Sachinformationen dazu beitragen, dass Demokratie und Meinungsfreiheit überall in der Welt eine Stimme hätten. Im Übrigen sei es das eigentliche Ziel der Gesetzesinitiative der Fraktion der AfD, für sich selbst einen Sitz im Rundfunkrat durchzusetzen.

Die **Fraktion der SPD** knüpfte an die letzten Kommentierungen an und betonte, die Fraktion der CDU/CSU habe Idee und Aufgabe der Deutschen Welle klar beschrieben, die Fraktion der FDP den Kern des vorgelegten Gesetzesentwurfs identifiziert. Tatsächlich versuche die Fraktion der AfD lediglich, einen eigenen Sitz im Rundfunkrat der Deutschen Welle durchzusetzen. Der Versuch möge legitim sei, es sei aber genauso legitim, wenn eine Mehrheit diesen Versuch vereitle. Zudem gehe es der Fraktion gar nicht darum, die Prinzipien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf die Deutsche Welle zu übertragen. Im Protokoll der Debatte, die im Plenum des Deutschen Bundestages anlässlich der Ersten Lesung der Gesetzesvorlage stattgefunden hat, lasse sich dies nachlesen. Als dort von Seiten der Fraktion der SPD ausgeführt worden sei, die Fraktion der AfD wolle das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auflösen, habe das Protokoll Beifall bei Abgeordneten der AfD vermerkt. Es sei somit dokumentiert, dass die AfD sich gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stelle und ihre Initiative zum Deutsche-Welle-Gesetz scheinheilig sei.

Die **Fraktion DIE LINKE** nannte es typisch für die Medienkritik der Fraktion der AfD, dass Äpfel mit Birnen verglichen würden. Die Abgeordneten der AfD wüssten offenbar nicht, dass das Urteil, das das Bundesverfassungsgericht zum ZDF-Fernsehrat gefällt habe, sich auf einen Rundfunkstaatsvertrag beziehe. Die Fraktion der SPD habe bereits auf die ausführliche Debatte im Plenum hingewiesen. Dort sei nachgewiesen worden, worum es der Fraktion der AfD eigentlich gehe, nämlich um die Durchsetzung des eigenen Interesses an einem Sitz im Rundfunkrat der Deutschen Welle. In der Debatte im Deutschen Bundestag habe die Fraktion der AfD zudem in so fundamentaler Weise Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem geübt, dass keinerlei Hinweise auf konstruktive Vorschläge daraus abzuleiten gewesen seien.

Vor dem Hintergrund eigener medialer Aktivitäten verliere die Fraktion der AfD weiter an Glaubwürdigkeit, ziele sie doch darauf, pluralistische Berichterstattung ganz auszuschalten und nur noch ungefiltert die eigene Meinung zu transportieren. Darauf liefen die Newsroom-Aktivitäten der Fraktion hinaus.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte Übereinstimmung in der Argumentation der Fraktionen fest, die sich gegen die Gesetzesinitiative wenden. Der Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD sei fachlich unsauber ausgearbeitet und enthalte falsche Behauptungen. Die Fraktion der AfD ziele letztlich nur darauf, selbst Einfluss zu gewinnen. Sie fordere für die Deutsche Welle Staatsferne, während sie solche Staatsferne nicht für nötig halte, sobald Stichwort- und Geldgeber der eigenen Partei Macht ausübten. Dieser untaugliche Versuch, die eigene Einflussosphäre auszubauen, verdiene es nicht, durch eine lange Auseinandersetzung aufgewertet zu werden.

Berlin, den 14. Dezember 2018

Johannes Selle
Berichtersteller

Martin Rabanus
Berichtersteller

Thomas Ehrhorn
Berichtersteller

Thomas Hacker
Berichtersteller

Doris Achelwilm
Berichterstellerin

Margit Stumpp
Berichterstellerin

